

Urheberrecht und Corona – aktuell

Im September sind die coronabedingten Ausnahmegenehmigungen der unterschiedlichen Rechteinhaber ausgelaufen. Ebenso die Sonderregelung für die für das Streaming evtl. notwendige Sendelizenz der Landesmedienanstalt.

VG Musikedition:

Die EKD hat mit der VG Musikedition einen Vertrag über die Fortsetzung der in der Zeit von Corona erlaubten Ausnahmeregelung in Bezug auf die Einblendung von Texten beim Streamen vereinbart. Der Landeskirchenrat hatte hierzu informiert. In diesem Zusammenhang ist allerdings ein Hinweis für alle, die vor allem Lieder aus dem Bereich christliche Populärmusik nutzen, wichtig. Die meisten dieser Lieder, vor allem im Bereich „Lobpreis“, werden nicht durch die VG Musikedition verwaltet, sondern in den meisten Fällen durch die Lizenzagentur CCLI. Mit dieser besteht seitens der EKD keine vertragliche Regelung.

Alternativ gibt es die Möglichkeit auf etwas über 90 Lieder die durch Gerth Medien vertreten werden zuzugreifen. Darunter sind so bekannte Titel wie „All die Fülle“, „Er hört dein Gebet“, „Come, now is the time“ oder „Vater des Lichts“. Sie sind auf der Webseite des Verlags zum kostenfreien Download eingestellt. Eine Liste aller Lieder, sowie den Link zu den Titeln findet sich auf der Webseite des Populärmusikverbandes (Link siehe unten).

GEMA:

Die Corona-Ausnahmeregelungen für die Nutzung von GEMA-geschützten Musikinhalten auf Gemeindefwebseiten und auf sozialen Plattformen sind zum 15.9.2020 ausgelaufen. Dazu zählten das **zeitversetzte** Streamen und der **Download**. Für die EKD gilt aber weiterhin, dass das **zeitgleiche** Streamen von Gottesdiensten möglich ist. Download und Einstellen „on demand“ sind allerdings nicht mehr möglich. Aktuell befindet sich die EKD mit der GEMA in einem Klärungsprozess, welche Möglichkeiten den Gemeinden neben dem zeitgleichen Streamen in Zukunft offenstehen könnten. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Sendelizenz für Onlinegottesdienste:

Die deutschen Medienanstalten haben das bis 31. August 2020 eingeführte vereinfachte Anzeigeverfahren zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Teilhabe während der Zeit der Corona-Krise auf unbestimmte Zeit verlängert.

Für Nachfragen im Detail ist es möglich sich an das Landeskirchenamt oder den Populärmusikverband zu wenden (zuständig ist hier Thomas Nowack). Alle Informationen werden mittlerweile im Netz aktuell gehalten.

Wir empfehlen folgende Seiten:

[Verband für christliche Populärmusik in Bayern e.V. - Urheberrecht](#)

[ELKB Seite rund ums Streamen](#)

[Badische Landeskirche \(auch DSG-EKD\)](#)

[EKD Urheberrechtsseite Streaming](#)